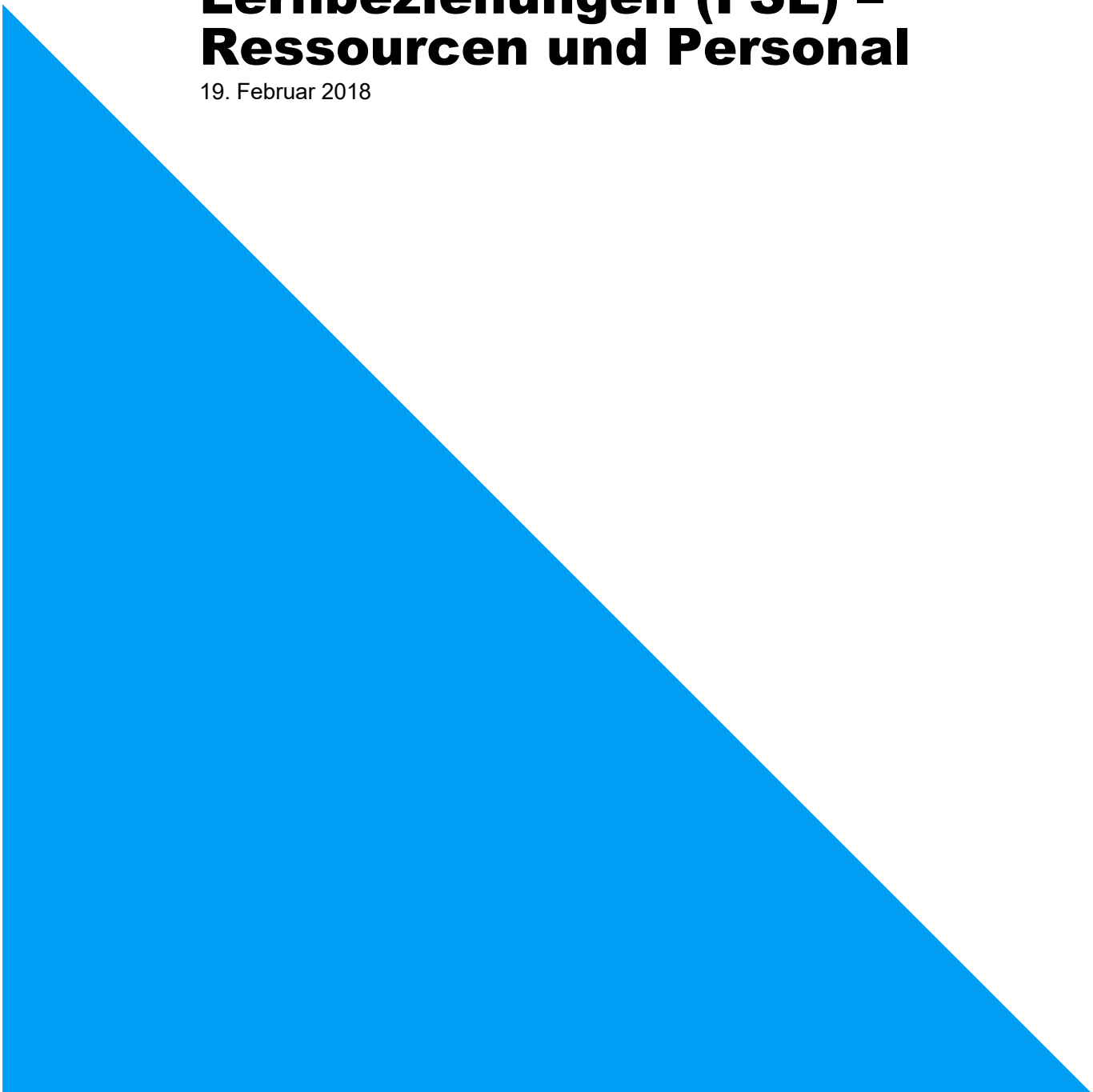




Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Bildungsplanung**  
Bildungsmonitoring

# **Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL) – Ressourcen und Personal**

19. Februar 2018





# Inhalt

<b>1. Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>3. Ressourcenumlagerung</b>	<b>6</b>
3.1. Ressourcenumlagerung über alle FSL-Schulen	7
3.2. Umfang zusätzliches Teamteaching an den einzelnen Schulen	8
3.2.1. Ergebnisse Kindergartenstufe	8
3.2.2. Ergebnisse Primarstufe	9
3.3. Entwicklung des zusätzlichen Teamteachings an den FSL-Schulen	10
3.3.1. Ergebnisse Kindergartenstufe	10
3.3.2. Ergebnisse Primarstufe	12
3.4. Verteilung der zusätzlichen Teamteachinglektionen auf die Klassen innerhalb der Schulen	13
3.4.1. Ergebnisse Kindergarten	13
3.4.2. Ergebnisse Primarstufe	13
3.5. Zusammenfassung und Bewertung	14
<b>4. Anzahl Lehrpersonen pro Klasse</b>	<b>15</b>
4.1. Ergebnisse Kindergartenstufe	16
4.2. Ergebnisse Primarstufe	17
4.3. Zusammenfassung und Bewertung	18
<b>5. Beratung</b>	<b>19</b>
5.1. Entwicklung des Beratungsumfangs	19
5.2. Unterschiede zwischen den Schulen	20
5.3. Pensen und Tätigkeiten der Beratungspersonen	21
5.4. Zusammenfassung und Bewertung	22
<b>6. Auswirkungen von FSL auf die Sonderschulung</b>	<b>23</b>
6.1. Erhebung der Sonderschulungsquote	24
6.2. Ergebnisse der Kindergartenstufe	25
6.3. Ergebnisse der Primarstufe	26
6.4. Vergleich Sonderschulungsquoten	27
6.5. Zusammenfassung und Bewertung	28



# 1. Zusammenfassung

Von den Schulen im Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL) liegen jährlich Angaben zur Ressourcenumlagerung und zum Einsatz dieser Ressourcen für Teamteaching und Beratung vor. Diese Daten ermöglichen Aussagen dazu, wie die Schulen FSL in schulorganisatorischer Hinsicht umsetzen. Zudem bestehen Angaben zur Anzahl der Sonderschulungen, die eine Aussage dazu ermöglichen, ob FSL eine Auswirkung auf die Anzahl Sonderschulungen hat.

## Ressourcenumlagerung

Die Ressourcenumlagerung ermöglicht den Klassenlehrpersonenteams, vermehrt im Teamteaching zu unterrichten, zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Ressourcen für den Halbklassen- und Teamteachingunterricht, über die alle Schulen im Kanton Zürich verfügen. Die Schulen können unterschiedlich viele Ressourcen umlagern. Dies ist abhängig davon, wie viele Ressourcen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und für Integrative Förderung (IF) zur Umlagerung zur Verfügung stehen und in welchem Ausmass die einzelnen Schulen Ressourcen aus Gefässen wie Gestaltungspool, Begabtenförderung, Therapien sowie Klassenassistenzen oder Aufgabenhilfen umlagern können. Entsprechend stehen den Lehrpersonen an den verschiedenen Schulen im Durchschnitt auch unterschiedlich viele zusätzliche Lektionen für das Teamteaching zur Verfügung. Auf der Kindergartenstufe beträgt die Bandbreite drei bis 14 Lektionen, auf der Primarstufe vier bis elf Lektionen.

## Anzahl Lehrpersonen

FSL verfolgt das Ziel, dass möglichst zwei Klassenlehrpersonen in gemeinsamer Verantwortung die Klassen führen und der Anteil des Teamteaching ausgeweitet wird. Zugestanden wird in spezifischen Fällen eine dritte Lehrperson für Handarbeit oder Fremdsprachen. In praktisch allen Klassen kann diese Vorgabe erreicht werden. In drei Fünftel der Klassen unterrichten zwei Lehrpersonen, in zwei Fünftel sind es drei Lehrpersonen. Die dritte Lehrperson erteilt in überwiegender Masse Handarbeit mit einem entsprechend geringen Pensum. Zugestanden werden muss, dass Schulen in Ausnahmefällen von dieser Regelung abweichen können, so z.B. dann, wenn bei krankheitsbedingtem Ausfall einer Lehrperson kurzfristig zwei Lehrpersonen deren Pensum übernehmen müssen.

In den meisten Klassen teilen sich die beiden Klassenlehrpersonen das Pensum so auf, dass auch die Lehrperson mit dem tieferen Pensum in beachtlichem Ausmass am Unterricht teilnimmt. Dies ist eine gute Voraussetzung für das Führen einer Klasse in gemeinsamer Verantwortung.



## **Beratung**

Fünf Prozent der umgelagerten Ressourcen fließen in die Beratung für IF und DaZ und entsprechend 95 Prozent in das zusätzliche Teamteaching. Im Durchschnitt stehen jedem Klassenlehrpersonenteam im Schuljahr 2017/18 32 Stunden Beratung zur Verfügung. Der Beratungsumfang hat seit dem Schuljahr 2014/15 etwas abgenommen. In Bezug auf den Beratungsumfang bestehen beachtlichen Unterschiede zwischen den Schulen (zwischen 0.13 und 0.75 Wochenlektionen).

Die Beratungstätigkeit stellt bei den Beratungspersonen nur einen Teil ihrer Tätigkeiten an der Schule dar. Viele sind zusätzlich als Klassenlehrperson in einem der Klassenteams oder als Schulische Heilpädagogin oder Heilpädagoge (SHP) für Lernende mit Sonderschulstatus tätig. Diese Kombinationen geben den Beratungspersonen mehr Akzeptanz in den Beratungsgesprächen, da sie auf eigene Unterrichtserfahrungen abstellen können.

Immer mehr Beratungspersonen haben in den vergangenen Jahren Beratung sowohl für IF als auch für DaZ angeboten, was eine gesamtheitliche Betrachtungsweise eines Kindes ermöglicht. Umgekehrt kann bei der Aufteilung der Beratung von IF und DaZ auf zwei oder mehr Personen der gegenseitige Austausch einen Vorteil darstellen.

## **Anzahl Sonderschulungen**

Es wird überprüft, ob die Aufgabenbündelung in FSL, d.h. die alleinige Zuständigkeit für die Förderung der Lernenden mit IF und DaZ, die Klassenlehrpersonen dermassen in Anspruch nimmt, dass sie in Zweifelsfällen Lernende vermehrt einer Sonderschulung zuführen. Die Anzahl Sonderschulungen verläuft an den allermeisten Schulen über die vergangenen vier Schuljahre hinweg konstant. Es ist nicht erkennbar, dass mit dem Versuchsstart und in den Jahren danach die Sonderschulungen zunehmen. Es gibt wohl einzelne Schulen mit einem geringen Anstieg der Anzahl Sonderschulungen aber auch Schulen mit einem Rückgang der Sonderschulungen. Dass FSL zu einer höheren Anzahl Sonderschulungen führt, ist nicht erkennbar.

## 2. Einleitung

Der Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL) verfolgt das Ziel, die Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen zu reduzieren. Erreicht werden soll dieses Ziel durch die Umlagerung von Aufgaben und Ressourcen aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen in die Regelklasse. Dies schafft die Möglichkeit vermehrten Team-teachings, in der Regel durch zwei Regelklassenlehrpersonen. Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden weitgehend im Rahmen des Regelklassenunterrichts durch Regelklassenlehrpersonen gefördert. Detaillierte Informationen zum Schulversuch finden sich im FSL-Rahmenkonzept.<sup>1</sup>

Der Schulversuch wird durch die Universität Zürich wissenschaftlich evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluation finden Befragungen und Interviews der am Schulversuch beteiligten Akteurguppen statt (Lehrpersonen, Schulleitungen, Lernende, Schulbehörden, Eltern). Die Lernenden nehmen an Tests in Deutsch und Mathematik teil.

Der vorliegende, durch die Bildungsdirektion, Abteilung Bildungsplanung, verfasste ergänzende Bericht untersucht die Ressourcen- und Personalorganisation im Schulversuch. Grundlage dafür sind jährliche Angaben der Versuchsschulen (Ressourcenplaner, Erhebung jeweils im Juni, und Erhebungsformulare zur Entwicklung der Sonderschulungsquote, Erhebung jeweils im Januar).

Im Bericht werden die folgenden Abkürzungen und Begriffe verwendet:

- DaZ: Deutsch als Zweitsprache
- FSL: Kurzform für Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen
- Grundbedarf Berufsauftrag ohne IF: Die Schulgemeinden erhalten von der Bildungsdirektion VZE zugewiesen. Der Grundbedarf ist derjenige Teil der zugewiesenen VZE, der den Schulen für die Erfüllung des Berufsauftrags (vormals «Unterricht») und für die integrative Förderung (IF) zur Verfügung steht. Um das Ausmass der Ressourcenumlagerung im Vergleich zu Schulen ausserhalb von FSL beschreiben zu können, wird ein Bezug zum «Grundbedarf Berufsauftrag ohne IF» erstellt. Dieser so definierte Grundbedarf ist bei FSL-Schulen und bei Schulen ausserhalb von FSL vergleichbar.
- IF (integrative Förderung): sonderpädagogisches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen
- Klassenlehrpersonenteam: Diejenigen beiden Lehrpersonen einer Klasse, die in FSL die Funktion als Klassenlehrerin/Klassenlehrer ausüben.
- SHP: Schulische Heilpädagogin/schulischer Heilpädagoge

---

1

[https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/projekte/fokus\\_starke\\_lernbeziehungen/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_0/downloaditems/rahmenkonzept.spooler.download.1492075344233.pdf/rahmenkonzept.pdf](https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/projekte/fokus_starke_lernbeziehungen/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/rahmenkonzept.spooler.download.1492075344233.pdf/rahmenkonzept.pdf)



- Mischindex: Dieser berechnet sich als Mittelwert aus dem Anteil Kinder mit anderer als der Schweizer Nationalität und dem Anteil Fremdsprachiger einer Schule. Er stellt ein Mass für die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler einer Schule dar.
- VZE: Vollzeiteinheiten

### 3. Ressourcenumlagerung

Um den Klassenlehrpersonen mehr Teamteachinglektionen zu ermöglichen, werden Ressourcen aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen auf die Klassenlehrpersonenteams umgelagert. 95% der insgesamt umgelagerten Ressourcen fliessen in das Teamteaching, 5% in die Beratung (Schuljahr 2017/18). Die Ressourcenumlagerung findet wie folgt statt:

- Integrative Förderung (IF): Diese Ressourcen stammen aus den VZE, die die Gemeinden vom Kanton zugesprochen erhalten. Ein bestimmter Anteil der VZE muss – gemäss der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen – für IF eingesetzt werden. In FSL werden alle IF-VZE umgelagert.
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Die kommunalen Ressourcen für den Aufnahmeunterricht sollen umgelagert werden<sup>2</sup>. Das Ausmass der DaZ-VZE hängt wesentlich von der Anzahl Kinder mit DaZ ab. Die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen definiert den Umfang.
- Weitere Ressourcen können aus dem Gestaltungspool umgelagert werden (vom VSA zugewiesene VZE, die für Verschiedenes eingesetzt werden können), aus gemeindeeigenen Aufwendungen für Begabtenförderung<sup>3</sup>, aus Therapien wie Logopädie oder Psychomotorik sowie aus der Aufgabenhilfe oder den Klassenassistentenstunden.

Die in den kantonalen VZE Berufsauftrag eingerechneten Ressourcen für den Halbklassen- und Teamteaching-Unterricht bleiben im Schulversuch erhalten.

Schulgemeinden mit höherem Sozialindex (= höherer pädagogischer Unterstützungsbedarf) erhalten etwas mehr VZE zugewiesen als Gemeinden mit tieferem Sozialindex. Entsprechend stehen den Schulen in Gemeinden mit höheren Sozialindices mehr VZE zur Verfügung, die sie beispielsweise für das Bilden kleinerer Klassen, für vermehrtes Teamteaching oder für zusätzlichen Förderunterricht einsetzen können. Dies gilt gleichermassen für Schulen innerhalb und ausserhalb von FSL. Dieses allfällige zusätzliche Teamteaching

---

<sup>2</sup> Ressourcen für den Anfangsunterricht für (neuzugezogene) Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen müssen je nach Organisationsform des Anfangsunterrichts in der Gemeinde nicht zwingend umgelagert werden (siehe Rahmenkonzept).

<sup>3</sup> Gemäss Rahmenkonzept FSL sollen die Versuchsschulen sämtliche Ressourcen der Begabtenförderung in Teamteaching umlagern. Dies gilt nicht für Gemeinden, in denen die Begabtenförderung schuleinheitsübergreifend organisiert ist. In diesen Gemeinden können die Ressourcen der Begabtenförderung nicht oder nicht vollumfänglich den FSL-Schulen zugewiesen werden.

ist in den nachfolgenden Analysen nicht aufgenommen, da dazu bei den FSL-Schulen keine Informationen eingeholt wurden.

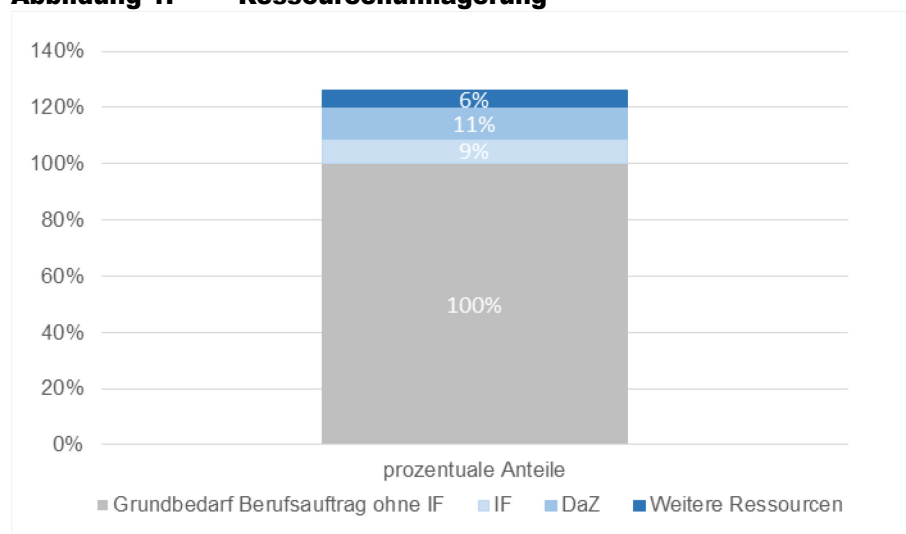
Im Kapitel 3.1 wird untersucht, wie viele Ressourcen durchschnittlich in die Regelklasse umgelagert werden, bevor in Kapitel 3.2 auf den Umfang und im Kapitel 3.3 auf die Entwicklung des Teamteachingumfangs eingegangen wird. Kapitel 3.4 beleuchtet den unterschiedlichen Umfang des Teamteachings, den die Klassen der einzelnen Schulen erhalten, bevor in Kapitel 3.5 die Ergebnisse zusammengefasst werden.

### 3.1. Ressourcenumlagerung über alle FSL-Schulen

Ein grosser Teil der VZE, welche die Gemeinden im Kanton Zürich für ihre Schulen von der Bildungsdirektion erhalten, werden für den Unterricht verwendet. Dies wird im Folgenden als «Grundbedarf Berufsauftrag ohne IF» bezeichnet. Bezüglich dieses Bedarfs unterscheiden sich Schulen ausserhalb und innerhalb von FSL nicht. Der «Grundbedarf Berufsauftrag ohne IF» der zwölf FSL-Schulen beträgt im Schuljahr 2017/18 insgesamt 179.3 VZE. Die Höhe der Ressourcenumlagerung an den zwölf FSL-Schulen beträgt insgesamt 47.3 VZE. Dies setzt sich zusammen aus 15.6 VZE IF, 20.0 VZE DaZ und 11.7 VZE «weitere Ressourcen». Die 11.7 VZE «weitere Ressourcen» setzen sich ihrerseits zusammen aus 4.4 VZE Aufgabenhilfe und Klassenassistenzen, 3.1 VZE Gestaltungspool, 2.5 VZE Begabtenförderung und 1.7 VZE Therapien.

Folgende Abbildung verdeutlicht, wie gross die Ressourcenumlagerung an den zwölf FSL-Schulen im Vergleich zum «Grundbedarf Berufsauftrag ohne IF» ist. Dabei werden die 179.3 VZE dieses Grundbedarfs mit 100% gleichgesetzt.

**Abbildung 1: Ressourcenumlagerung**





Die 15.6 VZE, die aus IF umgelagert werden können, entsprechen 9% des Grundbedarfs. Die 20 DaZ-VZE entsprechen 11% des Grundbedarfs, die 11.7% VZE «weitere Ressourcen» 6%. Gemessen am «Grundbedarf Berufsauftrag ohne IF» werden an den FSL-Schulen im Durchschnitt 26% Ressourcen umgelagert.

### 3.2. Umfang zusätzliches Teamteaching an den einzelnen Schulen

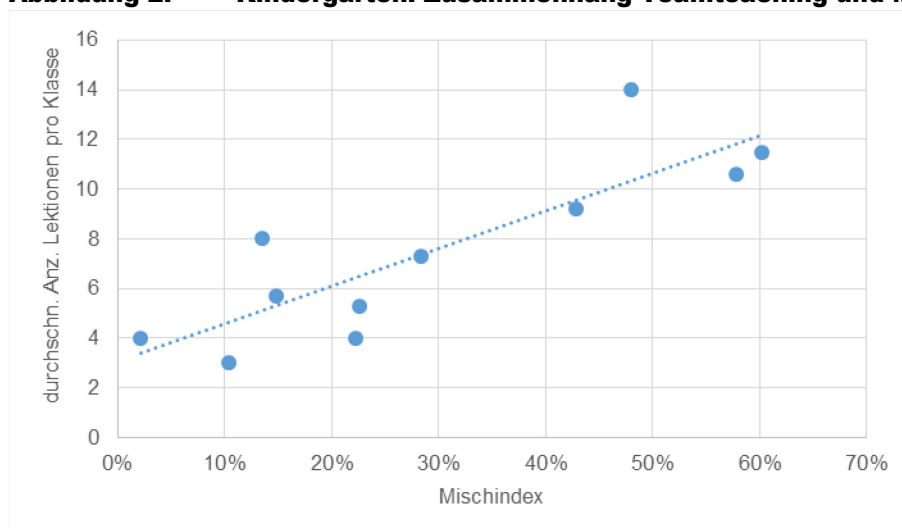
Wie eingangs Kapitel 3 erwähnt, bleiben die in den kantonalen VZE Berufsauftrag eingerechneten Ressourcen im Schulversuch FSL für den Halbklassen- und Teamteaching-Unterricht erhalten. Bei den im Folgenden dargestellten Auswertungen zum Umfang des zusätzlichen Teamteaching handelt es sich um das durch die Umlagerung zusätzlich ermöglichte Teamteaching.

Dargestellt wird, wie stark sich die einzelnen FSL-Schulen bei den zusätzlichen Teamteachinglektionen unterscheiden und ob ein Zusammenhang zwischen dem Umfang des Teamteachings und dem Mischindex der Schule besteht. Die Analysen für die Kindergartenstufe finden im Kapitel 3.2.1 statt, diejenigen für die Primarstufe im Kapitel 3.2.2.

#### 3.2.1. Ergebnisse Kindergartenstufe

In der folgenden Abbildung sind von elf Schulen die durchschnittliche Anzahl Teamteachinglektionen pro Klasse aufgeführt, die in FSL zusätzlich umgelagert werden können. Jeder blaue Punkt stellt eine Schule dar.

**Abbildung 2: Kindergarten: Zusammenhang Teamteaching und Mischindex**



Die Bandbreite bei den den Klassen zugeteilten Teamteachinglektionen ist beachtlich. An der Schule mit dem tiefsten Wert erhalten die Klassen im Durchschnitt drei zusätzliche Lektionen für Teamteaching. An der Schule mit dem höchsten Wert erhalten die Klassen im Durchschnitt 14 zusätzliche Teamteachinglektionen.

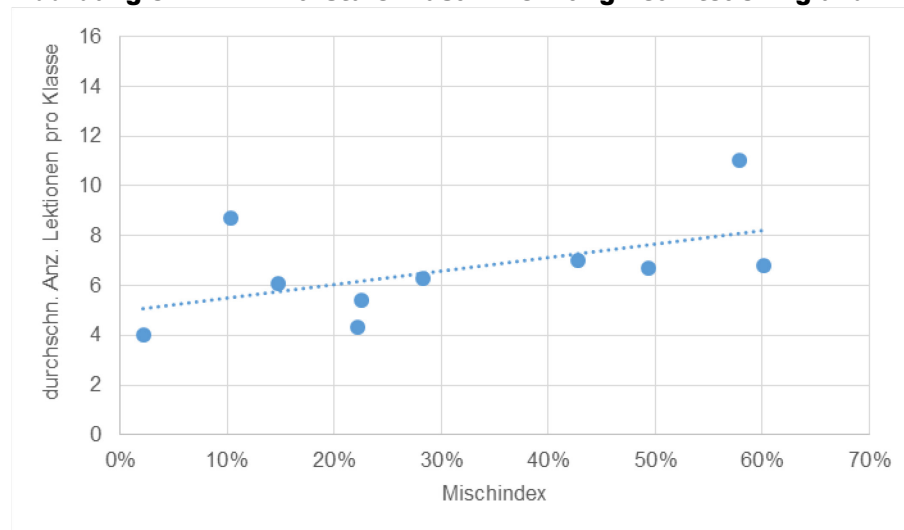


Erkennbar ist, dass Schulen mit höherem Mischindex auch mehr zusätzliche Teamteachingstunden erhalten. Die fünf Schulen mit einem Mischindex über 40% weisen ihren Klassen im Durchschnitt elf Lektionen Teamteaching zu, die vier Schulen mit einem Mischindex unter 20% weisen im Durchschnitt fünf Lektionen zu. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass Schulen mit höherem Mischindex mehr Kinder mit DaZ haben und entsprechend auch mehr DaZ-Ressourcen für die Umlagerung zur Verfügung haben als Schulen mit wenigen DaZ-Kindern. Erkennbar ist auch, dass der Mischindex bzw. die Anzahl der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache nicht ausschliesslich bestimmt, wie viele Teamteachingstunden die Klassen einer Schule erhalten. So vergeben z.B. die drei Schulen mit einem Mischindex zwischen 10% und 15% zwischen drei und acht Teamteachingstunden pro Klasse. Diese Schulen lagern in unterschiedlichem Masse Ressourcen aus dem Gestaltungspool, der Begabtenförderung, Therapien, Aufgabenhilfe und Klassenassistenzen um.

### 3.2.2. Ergebnisse Primarstufe

In der untenstehenden Abbildung sind die Ergebnisse für die Primarstufe dargestellt.

**Abbildung 3: Primarstufe: Zusammenhang Teamteaching und Mischindex**



Die Bandbreite bei den den Klassen zugeteilten Teamteachingstunden ist beachtlich. An der Schule mit dem tiefsten Wert erhalten die Klassen im Durchschnitt vier zusätzliche Lektionen für Teamteaching. An der Schule mit dem höchsten Wert erhalten die Klassen im Durchschnitt elf Teamteachingstunden.

Je höher der Mischindex einer Schule, desto mehr Teamteachingstunden erhalten die Klassen der Schulen. Die Schulen mit einem Mischindex über 40% weisen ihren Klassen im Durchschnitt acht Lektionen Teamteaching zu, die drei Schulen mit einem Mischindex unter 20% weisen im Durchschnitt sechs Lektionen zu. Erkennbar ist auch, dass der



Mischindex bzw. die Anzahl Kinder mit Deutsch als Zweitsprache nicht ausschliesslich bestimmt, wie viele Teamteachinglektionen die Klassen einer Schule im Durchschnitt erhalten. So vergeben z.B. die drei Schulen mit einem Mischindex zwischen 20% und 30% zwischen vier und sechs Teamteachinglektionen pro Klasse. Diese Schulen lagern in unterschiedlichem Masse Ressourcen aus dem Gestaltungspool, der Begabtenförderung, Therapien, Aufgabenhilfe und Klassenassistenzen um.

### **3.3. Entwicklung des zusätzlichen Teamteachings an den FSL-Schulen**

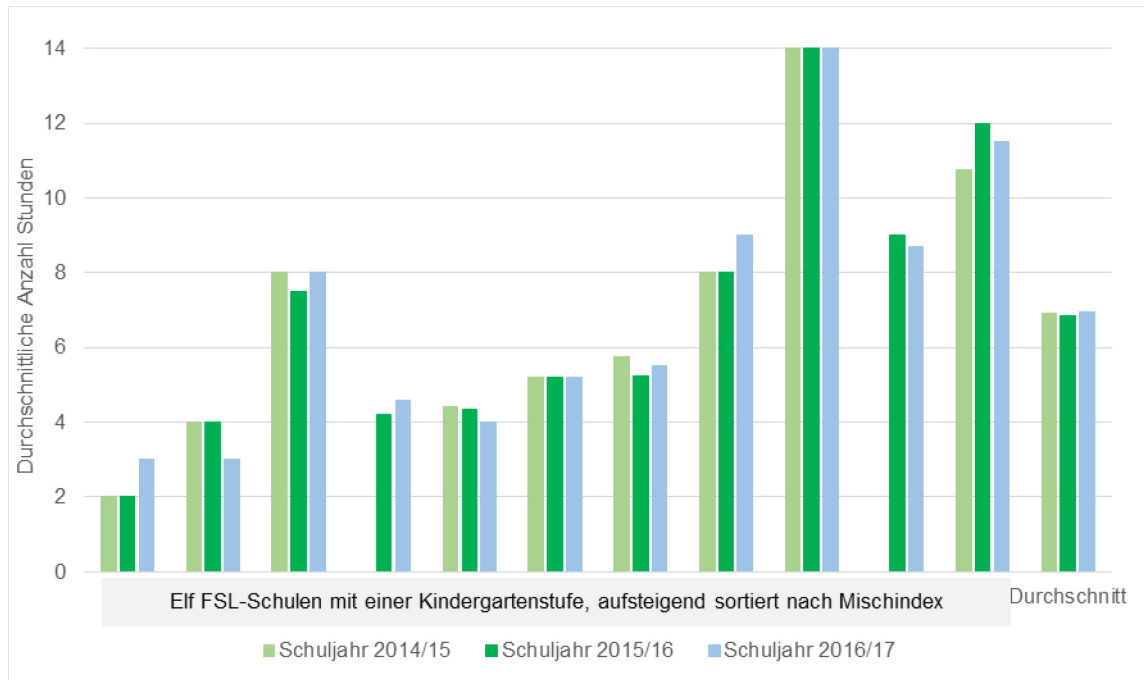
Gemäss Kapitel 3.2 verfügen die Schulen über ein unterschiedliches Ausmass an umgelagerten Teamteachinglektionen. Dementsprechend stehen den verschiedenen Klassen einer Schule auch unterschiedlich viele Lektionen für das Teamteaching zur Verfügung. Im Folgenden wird gezeigt, wie sich diese unterschiedlichen Teamteachinglektionen über die Schuljahre hinweg verändert haben. Dabei wird unterschieden zwischen der Kindergarten- und der Primarstufe.

#### **3.3.1. Ergebnisse Kindergartenstufe**

Die untenstehende Abbildung zeigt, wie viele Stunden den Kindergartenklassen der einzelnen Schulen im Durchschnitt für das zusätzliche Teamteaching zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 zur Verfügung stehen. Zum Schuljahr 2017/18 stehen auch Angaben zur Verfügung, die aber nicht mit den Angaben der früheren Schuljahre vergleichbar sind. Mit dem neuen Berufsauftrag erfolgt die Zuteilung der Ressourcen auf Basis von Lektionen und nicht mehr auf Basis von Stunden. Ein Umrechnen von Lektionen auf Stunden ist nicht möglich, weil nicht bekannt ist, wie die einzelnen Schulen die Anzahl Lektionen für das Teamteaching im 2017/18 festlegen, im Vergleich dazu, wie sie die Anzahl Stunden in den Vorjahren festgelegt haben. Aus diesem Grund werden die Angaben zum Schuljahr 2017/18 nicht in die Analysen aufgenommen.

Die Schulen sind entlang dem Mischindex geordnet, links die Schule mit den tiefsten Mischindex, rechts die Schule mit dem höchsten Mischindex. Von Schulen der dritten Staffel, die erst im Schuljahr 2015/16 in den Schulversuch aufgenommen wurden, liegen nur Angaben aus zwei Schuljahren vor, bei den Schulen der 1. und 2. Staffel liegen Angaben zu drei Schuljahren vor.

**Abbildung 4: Kindergartenstufe: Durchschnittliche Anzahl Stunden je Klasse für Teamteaching**



Wie der Durchschnitt in der Abbildung ganz rechts zeigt, bleibt die durchschnittliche Stundenzahl für zusätzliches Teamteaching zwischen 2014/15 und 2016/17 konstant.<sup>4</sup> Betrachtet man die einzelnen Schulen, so zeigen sich bei den meisten Schulen geringfügige Schwankungen zwischen den Schuljahren. Gut erkennbar ist, dass mit steigendem Mischindex der Schulen den Klassen mehr Teamteachingstunden zur Verfügung stehen, da sie mehr Ressourcen aus DaZ umlagern können (siehe Ergebnis Kap. 3.2.1). In Einzelfällen gelingt es der Schulleitung, weitere Ressourcen umzulagern (3. und 9. Schule von links) und den Umfang an Teamteaching zusätzlich zu erhöhen. Solche Schulen lagern mehr Ressourcen aus dem Gestaltungspool oder Ressourcen für Aufgabenhilfe und/oder Klassenassistenzen um.

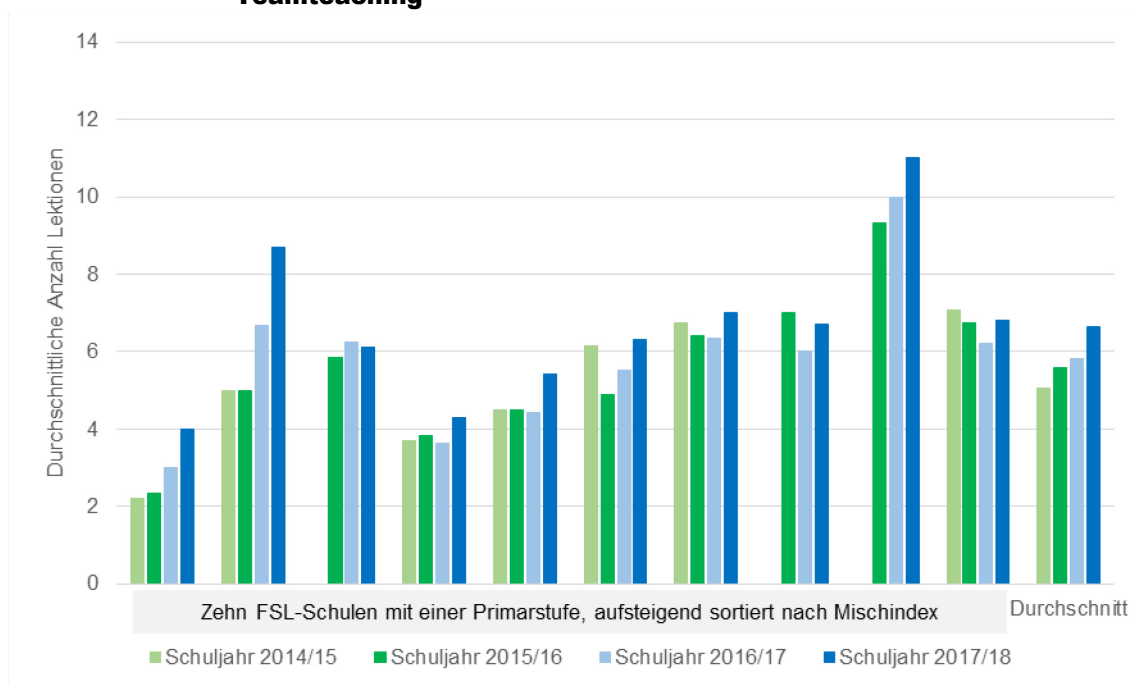
<sup>4</sup> Es wird der Durchschnittswert der elf FSL-Schulen ausgewiesen. Dieser beträgt im Schuljahr 2017/18 6.6 Teamteachingstunden. Dieser Wert unterscheidet sich auf der Kindergartenstufe deutlich vom Durchschnittswert aller Klassen, der im gleichen Schuljahr 9.5 Teamteachingstunden beträgt. Der Grund für diesen Unterschied liegt in der unterschiedlichen Grösse der Schulen, so dass Schulen mit hohem Teamteachingumfang und einer grossen Anzahl Klassen den Durchschnitt aller Klassen stärker erhöhen als den Durchschnitt aller Schulen.



### 3.3.2. Ergebnisse Primarstufe

Die untenstehende Abbildung zeigt, wie viele Lektionen den Primarschulklassen der einzelnen Schulen im Durchschnitt von 2014/15 bis 2017/18 zur Verfügung stehen. Die Schulen sind wiederum aufsteigend entlang dem Mischindex sortiert.

**Abbildung 5: Primarstufe: Durchschnittliche Anzahl Lektionen je Klasse für Teamteaching**



Wie der Durchschnitt über die zehn FSL-Schulen in der Abbildung ganz rechts zeigt, nehmen die durchschnittlichen Lektionenzahlen, die den Klassenlehrpersonenteams an den Schulen für das zusätzliche Teamteaching zur Verfügung stehen, über die vergangenen Schuljahre hinweg leicht zu. Im Schuljahr 2014/15 standen den Teams fünf Lektionen zur Verfügung, im Schuljahr 2017/18 knapp sieben Lektionen. Entsprechend ist bei den meisten Schulen auch eine leichte Steigerung bei den Lektionenzahlen über die vier Jahre hinweg erkennbar. Vergleichbar zur Kindergartenstufe erhalten Klassen in Schulen mit höherem Mischindex auch mehr Teamteachinglektionen, weil diese Schulen mehr DaZ-Ressourcen umlagern können (siehe Ergebnis Kap. 3.2.2). In Einzelfällen gelingt es der Schulleitung, weitere Ressourcen umzulagern und den Umfang an Teamteaching zusätzlich zu erhöhen. Die dritte Schule von links hat über alle drei Jahre hinweg mehr Ressourcen für Teamteaching als die Schulen mit vergleichbarem Mischindex. Die zweite und die neunte Schulen können ebenfalls mehr Ressourcen umlagern als Schulen mit vergleichbarem Mischindex. Beiden Schulen gelingt es zudem, über die Jahre hinweg mehr Ressourcen umzulagern. Solche Schulen lagern mehr Ressourcen aus dem Gestaltungspool oder Ressourcen für Aufgabenhilfe und/oder Klassenassistenzen um.

### 3.4. Verteilung der zusätzlichen Teamteachinglektionen auf die Klassen innerhalb der Schulen

Die Schulen entscheiden selber darüber, wie sie die ihnen zur Verfügung stehenden Teamteachinglektionen den einzelnen Klassen zuteilen. Deshalb wird im Folgenden die Verteilung der Lektionen auf die verschiedenen Klassen einer Schule dargestellt, wiederum differenziert nach Kindergarten- und Primarstufe.

#### 3.4.1. Ergebnisse Kindergarten

Im Schuljahr 2017/18 unterrichten die Klassenlehrpersonenteams auf der Kindergartenstufe 66 Klassen, verteilt auf elf Schulen. Die untenstehende Abbildung zeigt das Minimum und das Maximum der den Klassen zugeteilten Lektionen der elf Schulen auf.

**Abbildung 6: Minima und Maxima der zusätzlichen Teamteachinglektionen auf der Kindergartenstufe nach Schule**

Schule	Minimum	Maximum	Anzahl Klassen
1	10	12	4
2	9	10	6
3	8*	15	22
4	8	8	2
5	8	10 (16)**	7
6	6	9	4
7	5	7	6
8	4	4	6
9	4	6	6
10	3		1
11	3	5	2

\* Drei Klassen, die nur die Hälfte an Kindern haben, erhalten 8 Lektionen. Die anderen Klassen erhalten 15 Lektionen.

\*\* Eine Klasse erhält 16 Lektionen, bei allen anderen liegt die Bandbreite bei 8 – 10 Lektionen.

Wie die Minima und die Maxima der zugeteilten Lektionen zeigen, erfolgt die Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Klassen einer Schule in einem recht engen Rahmen. An acht Schulen werden die Lektionen praktisch gleich auf die Klassen verteilt. Abgesehen von zwei Ausreissern (Schule 3 und 5) beträgt die grösste Differenz zwischen dem Minimum und dem Maximum drei Lektionen.

#### 3.4.2. Ergebnisse Primarstufe

Auf der Primarstufe unterrichten die Klassenlehrpersonenteams im Schuljahr 2017/18 insgesamt 100 Klassen, verteilt auf elf Schulen. Die Abbildung unten zeigt die Verteilung der zugeteilten Lektionen an den elf Schulen auf die Klassen.



**Abbildung 7: Minima und Maxima der zusätzlichen Teamteachinglektionen auf der Primarstufe nach Schule**

Schule	Minimum	Maximum	Anzahl Klassen
A	8	9	3
B	(8) 10	14	6
C	6	8	12
D	6	7	8
E	(4) 6	10	12
F	3	5 (6)	6
G	3	5	15
H	(3) 4	7 (9)	14
I	3	8 (9)	12
J	(2) 6	8	12

Zahlen in Klammern: Eine einzige Klasse hat eine tiefere oder höhere Anzahl Teamteachinglektionen. Beispiel für die zweite Zeile: Alle Klassen haben zwischen 10 und 14 Lektionen, eine einzige Klasse hat 8 Lektionen.

Im Gegensatz zur Kindergartenstufe zeigen sich auf der Primarstufe deutlichere Unterschiede darin, wie die Lektionen innerhalb der Schulen auf die Klassen verteilt werden.

### 3.5. Zusammenfassung und Bewertung

Im Vergleich zu den Schulen ausserhalb des Schulversuchs stehen den FSL-Schulen im Durchschnitt ein Viertel mehr Ressourcen für den Unterricht zur Verfügung. Dies ermöglicht den Klassenlehrpersonenteams, einen zusätzlichen Tag mehr in Teamteaching zu unterrichten.

Das Ausmass der Umlagerung variiert zwischen den Schulen. Auf der Kindergartenstufe erhalten die Klassenlehrpersonenteams an der Schule mit der geringsten Ressourcenumlagerung im Durchschnitt vier zusätzliche Lektionen für das Teamteaching. Die Klassenlehrpersonenteams an der Schule mit der höchsten Ressourcenumlagerung erhalten 14 Lektionen. Auf der Primarstufe sind die Unterschiede mit durchschnittlich vier bzw. elf zusätzlichen Lektionen etwas geringer. Ein wesentlicher Grund für die Unterschiede ist, dass Schulen mit höherem Mischindex bzw. mit mehr Kindern mit Deutsch als Zweitsprache mehr Ressourcen umlagern können. Die Schulen haben auch einen gewissen Spielraum bei der Ressourcenumlagerung aus dem Gestaltungspool und den Therapien. Verfügen die Schulen über Aufgabenhilfe und/oder Klassenassistenzen, können auch diese umgelagert werden. Einzelnen Schulen gelingt es dadurch, mehr Ressourcen umzulagern als Schulen mit vergleichbarem Mischindex.

Die Ressourcenumlagerung von vier bis 14 Lektionen soll an folgenden Beispielen erläutert werden: Auf der Kindergartenstufe findet am Morgen Unterricht mit der gesamten Klasse

statt. Die Ressourcenumlagerung ermöglicht zusätzliches Teamteaching zwischen einem und vier Vormittagen, ergänzend zum Halbklassenunterricht am Nachmittag. In der 1. Klasse der Primarstufe findet (bis Ende Schuljahr 2017/18) während acht Lektionen Halbklassenunterricht/Teamteaching statt, während 14 Lektionen ist die gesamte Klasse im Unterricht anwesend und wird nur von einer Lehrperson unterrichtet. Mit den zusätzlichen Ressourcen können vier bis elf dieser 14 Lektionen ebenfalls im Teamteaching unterrichtet werden. In der 4. Klasse der Primarstufe sind es vier bis elf zusätzliche Teamteaching-Lektionen auf 22 Lektionen, in denen im Teamteaching unterrichtet werden kann.

Auf der Kindergartenstufe ist der Umfang der den Klassen zugeteilten Teamteachingstunden zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 praktisch stabil geblieben, auf der Primarstufe haben die zugeteilten Teamteachingstunden zwischen 2014/15 und 2017/18 kontinuierlich und leicht zugenommen. Da die Schulleitungen für die Zuteilung der Ressourcen verantwortlich sind, kann vermutet werden, dass sie es als notwendiger erachten, neu zur Verfügung stehende Ressourcen den Primarschulklassen zuzuweisen.

Auf der Kindergartenstufe erhalten die Klassenlehrpersonenteams einer Schule in etwa gleich viel Teamteachingstunden. Auf dieser Schulstufe scheinen die Schulleitungen davon auszugehen, dass der Unterstützungsbedarf in allen Klassen etwa gleich gross ist. Zudem weiss man nicht bei allen Kindern, die neu in den Kindergarten eintreten, ob sie zusätzlichen Unterstützungsbedarf benötigen. Bei Kindern, die aus dem Kindergarten in die Primarstufe übertreten, sind die entsprechenden Abklärungen vorgenommen worden. Auf der Primarstufe erhalten hingegen die Klassenlehrpersonenteams einer Schule ein unterschiedliches Ausmass an zusätzlichem Teamteaching. Bei der Zuteilung der Teamteachingstunden gehen die Schulleitungen also davon aus, dass nicht jede Primarschulklasse den gleich grossen Unterstützungsbedarf aufweist. Gründe können z.B. eine unterschiedliche Anzahl von DaZ- oder IF-Kindern sein, ungünstige Klassenzusammensetzungen oder unterschiedliche Kompetenzen bei den Klassenlehrpersonenteams.

## **4. Anzahl Lehrpersonen pro Klasse**

Eines der Ziele des Schulversuchs Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL) ist die Reduktion der Anzahl Lehrpersonen, die die Klassen unterrichten. Angestrebt wird, dass zwei Klassenlehrpersonen die Klasse in gemeinsamer Verantwortung unterrichten. Die Lehrpersonen einer Klasse decken alle Lehrplanfächer ab und verfolgen in ihrem Unterricht auch die Ziele des IF- und des DaZ-Unterrichts sowie der Begabtenförderung und je nach Umlageungsentscheid der Gemeinde teilweise von Logopädie- bzw. Psychomotorik-Therapie.

Von der Vorgabe von zwei Lehrpersonen pro Klasse kann dann abgewichen werden, wenn die Lehrperson für Handarbeit eine Monofachausbildung hat oder wenn in parallelen mehrklassigen Klassen Französisch oder Englisch gleichzeitig und von einer Lehrperson einer anderen Klasse erteilt wird. In die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse werden die folgenden



Personengruppen nicht eingerechnet: Schwimmlehrpersonen, schulische Heilpädagogin/schulischer Heilpädagoge für integrierte Sonderschulung (ISS/ISR), musikalische Grundbildung auf der Kindergartenstufe und in der 1. und 2. Primarklasse, Klassenassistenten und Aufgabenhilfe, Seniorinnen und Senioren im Unterricht, Personen der ausser-schulischen Betreuungsangebote.

In den folgenden zwei Kapiteln wird getrennt nach Kindergarten- und Primarstufe analysiert, wie viele Lehrpersonen mit welchem Pensenteil die Klassen unterrichten. Zudem wird geprüft, wie sich anteilmässig der Lektionenumfang der an den Klassen unterrichtenden Lehrpersonen zueinander verhält.

#### **4.1. Ergebnisse Kindergartenstufe**

Von den 66 Kindergartenklassen, die im Schuljahr 2017/18 an FSL teilnehmen, unterrichten in 65 Klassen zwei Lehrpersonen und in einer Klasse drei Lehrpersonen. Im Durchschnitt beträgt das Gesamtpensum der an einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen 33 Lektionen, im Minimum sind es 27 Lektionen, im Maximum 39 Lektionen. Die Unterschiede zwischen den Klassen sind beträchtlich und sind u.a. dadurch bedingt, dass die Klassen unterschiedliche viele Teamteachinglektionen erhalten (zwischen drei und 16 Lektionen).

In der untenstehenden Abbildung ist die Penserverteilung der 65 Klassen mit zwei Lehrpersonen dargestellt.

**Abbildung 8: Penserverteilung der Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe**

Pensenteil 1. LP		durchschnittliches Lektionensum (LP mit höherem Pensum)	durchschnittliches Lektionensum (LP mit tieferem Pensum)
50%	6 Klassen	14	14
51% - 73%	47 Klassen	21	13
75% - 86%	12 Klassen	24	5

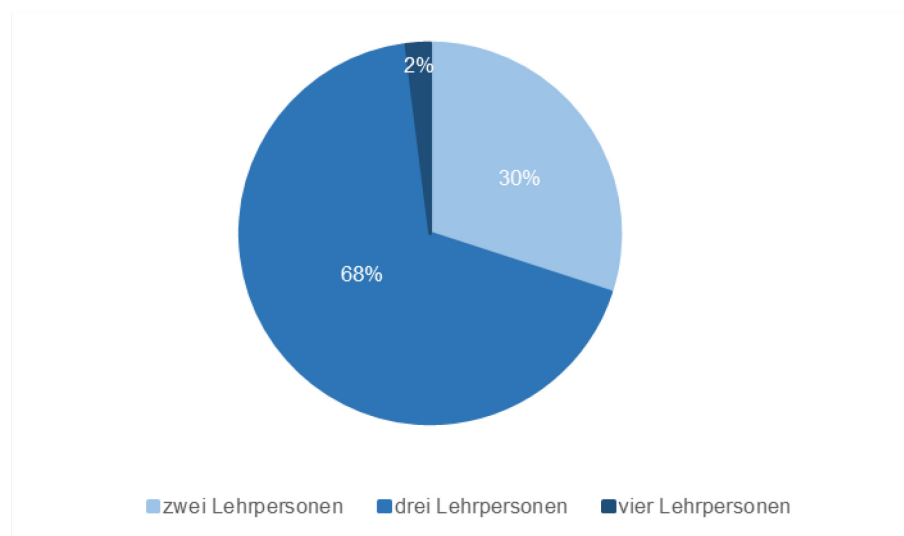
In sechs Klassen teilen sich die beiden Lehrpersonen das Pensum mit 14 Lektionen genau hälftig auf. In 47 Klassen hat die Lehrperson mit dem höheren Pensum einen Pensenteil zwischen 51% und 74%. Diese Lehrpersonen unterrichten durchschnittlich 21 Lektionen. Die Lehrpersonen mit dem geringeren Pensum hat im Durchschnitt ein Pensum von 13 Lektionen und ist damit zu einem wesentlichen Teil am Unterricht beteiligt. Bei weiteren zwölf Klassen hat die Lehrperson mit dem höheren Pensum einen hohen Pensenteil von 75% und mehr. Diese Lehrpersonen unterrichten durchschnittlich 24 Lektionen, die Lehrpersonen mit kleinerem Pensum durchschnittlich fünf Lektionen. Bei der einen Klasse mit drei Lehrpersonen unterrichten die drei Lehrpersonen 14, zehn bzw. drei Lektionen.



## 4.2. Ergebnisse Primarstufe

Wie die untenstehende Abbildung zeigt, unterrichten in 30 der insgesamt 100 FSL-Primarschulklassen zwei Lehrpersonen. In 68 Klassen sind es drei Lehrpersonen und in zwei Klassen vier Lehrpersonen.

**Abbildung 9: Primarstufe: Anzahl Lehrpersonen pro Klasse**



Im Folgenden wird analysiert, wie hoch der Pensenananteil der an einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen ist, gegliedert nach der Grösse des durchschnittlichen Pensenananteils und der Anzahl der Lehrpersonen.

**Abbildung 10: Penserverteilung der Lehrpersonen auf der Primarstufe**

	Durchschnittlicher Pensenananteil 1. LP	Durchschnittlicher Pensenananteil 2. LP	Durchschnittlicher Pensenananteil 3. LP	Durchschnittlicher Pensenananteil 4. LP
2 Lehrpersonen (30 Klassen)	60% (23 WL)	40% (16 WL)	-	-
3 Lehrpersonen (68 Klassen)	56% (23 WL)	33% (14 WL)	11% (5 WL)	-
4 Lehrpersonen (2 Klassen)	52% (21 WL)	36% (14 WL)	6% (3 WL)	6% (3 WL)

WL: Wochenlektionen

Wird die Klasse von zwei Lehrpersonen unterrichtet, hat die Lehrperson mit dem grössten Pensenananteil im Durchschnitt einen Anteil von 60%. Unterrichten drei oder vier Lehrpersonen, sinkt der durchschnittliche Anteil auf 56% bzw. auf 51% ab. In Klammern sind die entsprechenden Wochenlektionen aufgeführt. In diese Wochenlektionen sind die Teamteachinglektionen einbezogen, die die Klassen durch die Ressourcenumlagerung zusätzlich erhalten (zwischen zwei und 14 Lektionen). Unterrichten zwei oder drei Lehrpersonen



eine Klasse, hat die Lehrperson mit dem höheren Pensum im Durchschnitt 23 Lektionen, bei den beiden Klassen mit vier Lehrpersonen sind es 21 Lektionen.

Unterrichten zwei Lehrpersonen eine Klasse, hat die Lehrperson mit dem zweitgrössten Pensum im Durchschnitt einen Pensenteil von 40%, was 16 Lektionen entspricht. Unterrichten drei oder vier Lehrpersonen, sinkt der Pensenteil auf 33% bzw. 36% (14 Lektionen) ab.

Die dritten und vierten Lehrpersonen, die am Unterricht von Klassen beteiligt sind, verfügen über einen geringen durchschnittlichen Pensenteil. Bei drei Lehrpersonen liegt dieser bei 11% (fünf Lektionen), bei vier Lehrpersonen liegt der Anteil der dritten und der vierten Lehrperson bei 6% (drei Lektionen).

Die dritte Lehrperson an den Klassen unterrichtet in praktisch allen Klassen das Fach Handarbeit, als Monofachlehrperson oder als Primarlehrperson mit abgeschlossener Ausbildung im Fach Handarbeit. In einzelnen Fällen erteilt die dritte Lehrperson Englischunterricht oder es ist eine Lehrperson in Ausbildung.

Die Analysen über die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 hinweg zeigen ähnliche Ergebnisse. Wesentliche Veränderungen über die vier Schuljahre hinweg sind nicht erkennbar.

### **4.3. Zusammenfassung und Bewertung**

Der Grundsatz von FSL, dass die Klassen von zwei Klassenlehrpersonen unterrichtet werden sollen, kann auf der Kindergartenstufe praktisch vollständig realisiert werden. Auf der Primarstufe unterrichten entweder zwei oder drei Lehrpersonen, wovon die dritte Lehrperson praktisch ausschliesslich Handarbeit unterrichtet. Damit ist auch für die Primarstufe die Vorgabe von FSL in hohem Masse realisiert. Insgesamt unterrichten in drei Fünftel aller Klassen zwei Lehrpersonen, in zwei Fünftel sind es drei Lehrpersonen.

Die Schulleitungen der FSL-Schulen erachten das Ziel von FSL, möglichst zwei Lehrpersonen für eine Klasse anzustellen, grundsätzlich als richtig, in der Umsetzung aber als anspruchsvoll, da sie bei der Bildung der Klassenteams die unterschiedlichen Pensenvünsche der Lehrpersonen und die Fachbefähigungen berücksichtigen müssen. Zudem können auch kurzfristige Ausfälle von Lehrpersonen mit ein Grund dafür sein, dass der Grundsatz von zwei Lehrpersonen je Klasse zumindest temporär nicht realisierbar ist, z.B. wenn eine Lehrperson, die wegen Krankheit ausfällt, durch zwei andere Lehrpersonen ersetzt werden muss.<sup>5</sup>

Die Penserverteilung der beiden Klassenlehrpersonen ist unterschiedlich. Die Unterschiede sind aber vergleichsweise gering. Die zweite Lehrperson bestreitet im Durchschnitt

---

<sup>5</sup> Ergebnis Sitzung mit der kantonalen Leitungsgruppe, in der alle Schulleitungen der FSL-Schulen vertreten sind.



rund einen Drittel des Unterrichts und ist so in wesentlichem Masse an der Klassenführung beteiligt.

## **5. Beratung**

Ein Teil der im Rahmen von FSL umgelagerten Ressourcen dient der Beratung der Klassenlehrpersonenteams durch schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen (SHP) und durch Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Waren diese bisher selber für die Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zuständig, übernehmen sie im Schulversuch neu eine beratende Funktion. Die SHP berät und unterstützt die Teams bei der Umsetzung und Überprüfung der Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Beratungsperson für DaZ berät die Teams je nach Bedarf bei der Sprachstanderfassung und der gezielten Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ. Der Beizug der SHP als Beratungsperson für die Förderdiagnose und die Förderplanung ist in FSL verpflichtend, wobei der Umfang der Beratung mit zunehmender Erfahrung des Klassenlehrpersonenteams reduziert werden kann.

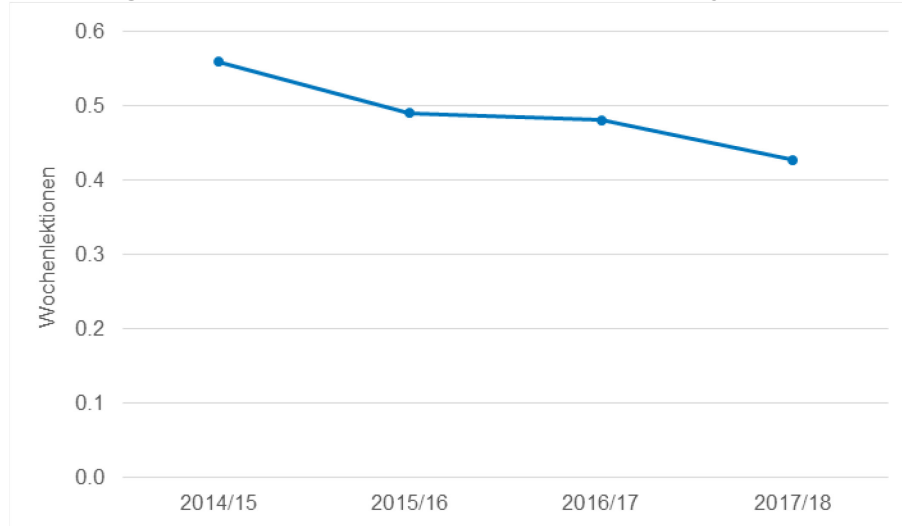
Im Folgenden wird analysiert, wie viele Wochenlektionen den Klassenlehrpersonenteams im Durchschnitt an Beratung zur Verfügung stehen, welche Unterschiede zwischen den Schulen bestehen und wie die Schulen diese Wochenlektionen für Beratung auf IF und auf DaZ aufteilen. Abschliessend werden die Pensen und Tätigkeiten der Beratungspersonen untersucht.

### **5.1. Entwicklung des Beratungsumfangs**

Eine Orientierungshilfe des Volksschulamts an die FSL-Schulen enthält Angaben zum Anteil der umgelagerten Ressourcen, die in die Beratung fliessen sollen und den Klassenlehrpersonenteams somit nicht für Teamteaching zur Verfügung stehen. Diese Orientierungshilfe sieht vor, jedem Klassenlehrpersonenteam durchschnittlich 0.56 Wochenlektionen zur Verfügung zu stellen. Wie viele Wochenlektionen den Klassenlehrpersonenteams effektiv für die Beratung zur Verfügung stehen, wird allerdings von den Schulen selbst festgelegt. Die untenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Beratungsumfangs der Klassenlehrpersonenteams für IF und DaZ zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2017/18.



**Abbildung 11: Durchschnittliche Wochenlektionen je Klassenlehrpersonenteam**



Zwischen 2014/15 und 2017/18 ist der durchschnittliche Beratungsumfang für IF und DaZ kontinuierlich zurückgegangen. Im Schuljahr 2014/15 erhielten die 109 Klassenlehrpersonenteams im Durchschnitt 0.56 Wochenlektionen Beratung. Im Schuljahr 2017/18 standen den 166 Klassenlehrpersonenteams durchschnittlich 0.43 Wochenlektionen<sup>6</sup> zur Verfügung. Würde jedes Klassenlehrpersonenteam in gleichem Ausmass die Beratung beanspruchen, hätte jedes Team im Schuljahr 2017/18 Beratung im Umfang von 32 Stunden verteilt auf 39 Schulwochen zur Verfügung.

## 5.2. Unterschiede zwischen den Schulen

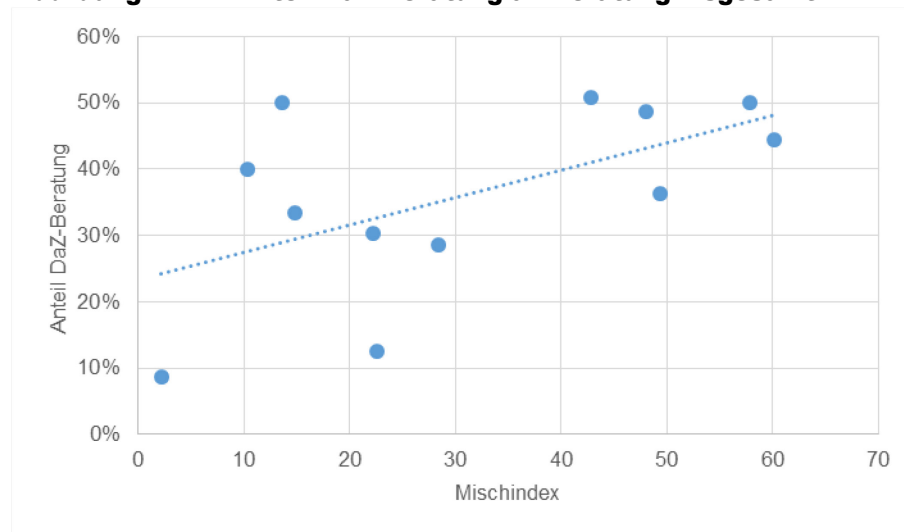
Es zeigen sich grosse Unterschiede im Beratungsumfang zwischen den Schulen. Für die Beratung stellen die Schulen im Schuljahr 2017/18 zwischen 0.13 und 0.75 Wochenlektionen zur Verfügung (ohne Abbildung). An Schulen mit einem hohen Beratungsumfang steht den Klassenlehrpersonenteams also deutlich mehr für Beratung zur Verfügung wie an Schulen mit wenig Beratungsstunden.

Um den Gründen für die grossen Unterschiede zwischen den Schulen nachzugehen, wird im Folgenden untersucht, ob Schulen mit mehr Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache mehr Beratung erhalten als Schulen mit weniger DaZ-Kindern. Dies wird mittels des Mischindexes erfasst. Allerdings ist kein Zusammenhang zwischen dem Beratungsumfang und dem Mischindex einer Schule erkennbar.

<sup>6</sup> Mit dem neuen Berufsauftrag wird ab Schuljahr 2017/18 das Alter der Beratungspersonen bei der Berechnung der Jahresstunden mit eingerechnet (unterschiedlicher Ferienanspruch). Die Vergleichbarkeit mit den früheren Schuljahren ist aber gegeben.

Die den Schulen zur Verfügung stehenden Wochenlektionen für Beratung werden durch die Schulen selbst auf Beratung IF und Beratung DaZ verteilt. Die unten stehende Abbildung zeigt den Anteil an DaZ-Beratung am gesamten Beratungsumfang in Abhängigkeit des Mischindex. Bei einem DaZ-Anteil von 40% beträgt der entsprechende Anteil für die IF-Beratung 60%. Dabei stellt jeder Punkt eine Schule dar.

**Abbildung 12: Anteil DaZ-Beratung an Beratung insgesamt**



Mit Werten zwischen 10% und 50% ist der DaZ-Beratungsanteil insgesamt kleiner als der IF-Anteil. Im Durchschnitt entfallen gut drei Fünftel der Beratung auf IF (62%) und knapp zwei Fünftel auf DaZ (38%). Weiter ist in der Abbildung erkennbar, dass der Anteil der DaZ-Beratung mit steigendem Mischindex zunimmt. Bei den fünf Schulen mit hohen Mischindices liegt der Beratungsanteil für DaZ zwischen 35% und 50%. Bei den Schulen mit tiefen Mischindices ist die Bandbreite grösser und reicht von 10% bis 50%.

### 5.3. Pensen und Tätigkeiten der Beratungspersonen

Die Pensen der SHP und der DaZ-Lehrpersonen für die Beratung der Klassenlehrpersonenteams haben einen vergleichsweise geringen Umfang. Sie variieren zwischen 0.1 VZE und 0.4 VZE. Wenn Beratungspersonen somit ein grösseres Pensum wünschen, müssen sie nebst der Beratungstätigkeit noch weitere Tätigkeiten übernehmen.

Im Schuljahr 2017/18 sind an den zwölf FSL-Schulen insgesamt 22 Beratungspersonen tätig. Neun Personen beraten für IF und für DaZ, sieben Personen nur für IF und sechs Personen nur für DaZ. Die Anzahl Beratungspersonen, die zusätzlich zu einer SHP-Ausbildung auch über eine DaZ-Ausbildung verfügen, hat seit 2015/16 zugenommen (von drei auf neun Personen). Beratungspersonen bieten somit vermehrt beide Beratungen an. Rückmeldungen der Beratungspersonen anlässlich des FSL-Jahrestreffens 2017 zeigen, dass



die Vorteile dieser Beratungsform vor allem in der gesamtheitlichen Betrachtungsweise oder den geringeren Absprachen gesehen werden. Sie erkennen aber auch Vorteile, wenn die Beratung durch zwei oder mehr Personen angeboten wird, da dies den gegenseitigen Austausch und damit eine möglicherweise breitere Unterstützung fördert.

Eine Rückfrage bei den Beratungspersonen anlässlich ihres FSL-Jahrestreffens 2017 hat ergeben, dass praktisch alle Beratungspersonen eine weitere Tätigkeit ausüben. Häufig betreuen die Beratungspersonen zusätzlich Kinder mit Sonderschulstatus oder unterrichten als Regelklassenlehrperson. Die Beratungspersonen weisen darauf hin, dass diese Kombinationen der Tätigkeiten die Akzeptanz als Beratungsperson in der Schule erhöht, da sie eigene Erfahrungen als SHP mit Kindern mit Sonderschulstatus oder als Lehrperson im Klassenverband vorweisen können.

#### **5.4. Zusammenfassung und Bewertung**

Der durchschnittliche Beratungsumfang pro Klassenlehrpersonenteam ist zwischen 2014/15 und 2017/18 von 0.56 Wochenlektionen auf 0.43 Wochenlektionen kontinuierlich zurückgegangen. Diese Abnahme ist konform zum Rahmenkonzept für FSL-Schulen, das einen solchen Rückgang gestattet. Anzunehmen ist, dass sich die Klassenlehrpersonenteams über die in Anspruch genommenen IF- und DaZ-Beratungen kontinuierlich Kompetenzen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen angeeignet haben und deshalb mit der Zeit auch weniger Beratung benötigen.

Der Beratungsumfang variiert zwischen den Schulen in einem beachtlichen Ausmass. Die Gründe dafür sind vielfältig. Kann eine Schule wenige Ressourcen umlagern, wird sie möglicherweise auch weniger Ressourcen in die Beratung geben wollen. Schulen können sich auch darin unterscheiden, über welche spezifischen Kompetenzen zur Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen die Lehrpersonen verfügen. So benötigen Schulen, in denen mehr Lehrpersonen zusätzlich über eine SHP- oder eine DaZ-Ausbildung verfügen, weniger Beratung (30 der rund 300 an FSL beteiligten Lehrpersonen haben eine DaZ-Ausbildung).

Der Beratungsanteil für DaZ ist bei den allermeisten Schulen geringer als der Beratungsanteil für IF. An Schulen mit vielen DaZ-Kindern ist der DaZ-Beratungsanteil höher als an Schulen mit weniger DaZ-Kindern, übersteigt aber einen Anteil von 50% nicht. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass Schulen mit hohen Anteilen an DaZ-Kindern Quimschulen (Qualität in multikulturellen Schulen) sind. Deren Lehrpersonen verfügen über vertiefte Kenntnisse in der (sprachlichen) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache und benötigen deshalb die DaZ-Beratung nur in vergleichsweise geringem Umfang.

Die Pensen der Beratungspersonen für die Beratung für IF und für DaZ sind gering und übersteigen 0.4 VZE nicht. Die Beratungspersonen kombinieren die Beratungstätigkeit deshalb häufig mit der Tätigkeit als SHP für Kinder in der integrierten Sonderschulung oder mit der Tätigkeit als Regelklassenlehrperson. Diese Erfahrungen erhöhen ihrerseits die Akzeptanz als Beratungsperson.

Beratungspersonen bieten vermehrt beide Beratungen (IF und DaZ) an. Die Vorteile dieses Angebots sehen sie in der gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Aufgrund des intensiveren gegenseitigen Austauschs sehen sie aber auch Vorteile, wenn die Beratung durch zwei oder mehr Personen angeboten wird.

## **6. Auswirkungen von FSL auf die Sonderschulung**

Die Lehrpersonen einer Klasse unterrichten in FSL alle Lehrplanfächer und verfolgen in ihrem Unterricht auch die Ziele des IF- und des DaZ-Unterrichts sowie der Begabtenförderung. Je nach Umlagerungsentscheid der Gemeinde wird darüber hinaus auch die Logopädie- bzw. Psychomotorik-Therapie abgedeckt. Um eine gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf zu gewährleisten, nehmen die Klassenlehrpersonen nicht nur die Beratung durch die SHP und die DaZ-Lehrpersonen in Anspruch, sondern können ihre Kompetenzen auch über schulinterne oder individuelle Weiterbildungen erweitern.

Die Sonderschulung ist von dieser Ressourcen- und Aufgabenbündelung ausgeschlossen. Die Organisation der Sonderschulung unterscheidet sich nicht zwischen den Schulen innerhalb und ausserhalb des Schulversuchs. Trotzdem wird geprüft, ob sich der Schulversuch auf die Anzahl der Sonderschulungen auswirkt. Es könnte davon ausgegangen werden, dass die Aufgabenbündelung in FSL die Klassenlehrpersonen dermassen in Anspruch nimmt, so dass sie in Zweifelsfällen Lernende eher einer Sonderschulung zuführen. Möglich ist dabei die Zuweisung in eine separative Sonderschulung in einer Sonderschule oder in eine integrierte Sonderschulung. Bei der integrierten Sonderschulung bleibt das Kind in der eigenen Klasse, erhält aber zusätzliche Unterstützung durch eine schulische Heilpädagogin/einen schulischen Heilpädagogen. Möglich ist eine integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) oder der Sonderschule (ISS).

Es wird deshalb im Folgenden geprüft, wie sich die Sonderschulungsquoten der FSL-Schulen entwickeln. Die Analysen finden dabei getrennt nach der Kindergarten- und der Primarstufe statt. Anschliessend wird untersucht, ob sich die Entwicklung der Sonderschulungen in den FSL-Schulen von der entsprechenden Entwicklung in den Gemeinden, in denen sich diese Schulen befinden, unterscheidet.



## 6.1. Erhebung der Sonderschulungsquote

Folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die FSL-Schulen, getrennt nach Schulstufe. Die Abbildung unterscheidet zudem zwischen zwei verschiedenen Typen von Schulen: Einerseits Schulen, die eine von mehreren Schulen einer Gemeinde sind und andererseits Schulen als einzige Schule einer Gemeinde. Diese Unterscheidung wird vorgenommen, da für die beiden Typen von Schulen unterschiedliche Angaben zur separativen Sonderschulung vorliegen. Bei Schulen, die eine von mehreren Schulen einer Gemeinde sind, werden die Neuzuweisungen in eine separative Sonderschulung erfragt. Als Neuzuweisung gilt, wenn ein Kind an der Schule eingeschult wurde, während einiger Monate den Unterricht besucht hat und dann einer separativen Sonderschulung zugeführt wird. An Schulen, die die einzige Schule einer Gemeinde sind, werden nicht die Neuzuweisungen erhoben, obwohl dies möglich wäre. Hier hat man die Anzahl Kinder der Gemeinde erfasst, die in einer separativen Sonderschulung in einer Sonderschule sind. Diese Angabe beinhaltet wohl auch Neuzuweisungen gemäss der obigen Definition. Die im Jahresabstand berechneten Quoten berücksichtigen aber auch Kinder, die in der Gemeinde eingeschult werden und direkt in eine separative Sonderschule gehen sowie Kinder in einer separativen Sonderschulung, die nicht mehr bei der Gemeinde gezählt werden, z.B. wegen der Beendigung der Volksschule oder wegen eines Umzugs. Die Anzahl Neuzuweisungen und die Anzahl Kinder in einer separativen Sonderschulung sind deshalb nicht vergleichbar.

Jährlich zum Stichtag 31. Januar melden die FSL-Schulen der Projektleitung FSL, wie viele Lernende in einer integrierten und separativen Sonderschulung sind.

**Abbildung 13: Übersicht über die FSL-Schulen**

	Projektstart	KG-Stufe	Primar-Stufe
<b>Schule ist eine von mehreren Schulen einer Gemeinde</b> (separative Sonderschulung: Anzahl Neuzuweisungen)			
Schlieren Hofacker	2013	✓	✓
Wetzikon Guldisloo	2013	✓	✓
Zürich-Waidberg Letten	2013	✓	✓
Neffenbach Aesch (KG) Heerenweg (Prim)	2014	✓	✓
Rümlang, Worbiger	2014	✓	✓
Winterthur-Stadt Lind	2014	✓	✓
Kloten Dorf/Feld	2015	x	✓
Regensdorf Ruggenacher	2015	✓	✓
Zürich-Waidberg Am Wasser	2015	✓	✓
<b>Schule ist einzige Schule bzw. eine ganze Schulstufe einer Gemeinde</b> (separative Sonderschulung: Anzahl Kinder in einer Sonderschulung)			
Marthalen	2013	✓	x
Rifferswil	2013	✓	✓
Kloten (gesamte Kindergartenstufe, inklusive KG Dorf/Feld)	2014	✓	x



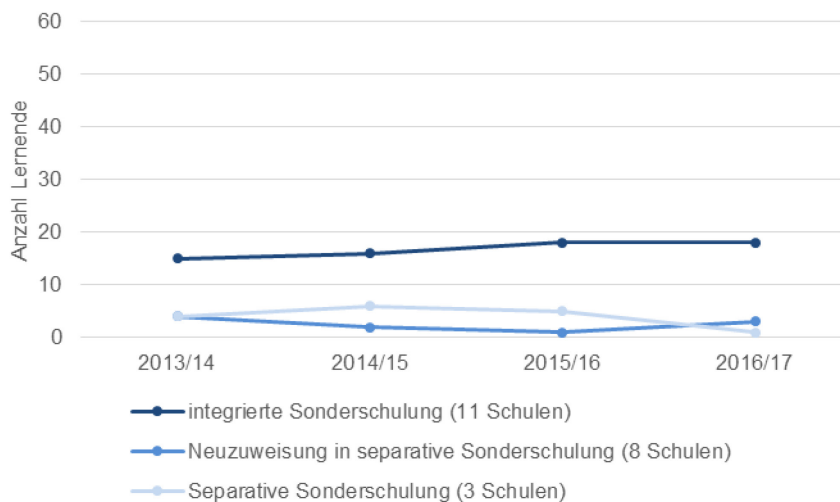
Wie die obenstehende Abbildung zeigt, sind insgesamt zehn Schulen mit Primarklassen und mit Kindergartenklassen einbezogen. Einen Spezialfall stellt die Gemeinde Kloten dar, da hier alle Kindergärten an FSL teilnehmen, aber nur eine Schuleinheit mit der Primarstufe. Der Einfachheit halber wird die Kindergartenstufe Kloten der Kategorie «Schule ist einzige Schule einer Gemeinde» zugeteilt. Die Kindergartenstufe der Klotener Schule Dorf/Feld ist in diese «Schule» integriert. In Marthalen nimmt nur die gesamte Kindergartenstufe am Schulversuch teil. Auf der Primarstufe nehmen insgesamt zehn Schulen teil.

Die Angaben stehen für die Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 zur Verfügung. Bei den fünf Schulen der 1. Staffel kann die Entwicklung der Sonderschulungsquoten über vier Jahre hinweg betrachtet werden. Die vier Schulen der 2. Staffel und die drei Schulen der 3. Staffel sind seit drei (seit 2014/15) bzw. zwei Jahren (seit 2015/16) im Schulversuch. In einem ersten Schritt werden die Angaben der Schulen zur Sonderschulung über die gesamten vier Jahre hinweg beschrieben. Erst in einem zweiten Schritt wird geprüft, ob die Entwicklung der Sonderschulung mit dem Start der Schule im Schulversuch zusammenhängt.

## 6.2. Ergebnisse der Kindergartenstufe

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl Lernende in der integrierten und in der separativen Sonderschulung auf der Kindergartenstufe (elf Schulen) zwischen 2013/14 und 2016/17.

**Abbildung 14: Kindergartenstufe: Anzahl Lernende in Sonderschulung**



Die Schülerzahl an den elf Schulen der Kindergartenstufe ist von 1'100 Lernenden im Jahr 2013/14 auf 1'200 Lernende im Jahr 2016/17 angestiegen. Die Anzahl der Lernenden in einer integrierten Sonderschulung hat an denselben Schulen von 15 auf 18 Lernende leicht zugenommen. Die entsprechende (integrierte) Sonderschulungsquote verzeichnet ebenfalls eine geringfügige Erhöhung von 1.4% auf 1.5%. Vertiefende Analysen auf Ebene der



Schulen zeigen, dass die Entwicklung der integrierten Sonderschulung an sieben Schulen praktisch stabil verläuft. Bei zwei Schulen ist eine leichte Abnahme erkennbar und bei weiteren zwei Schulen eine leichte Zunahme.

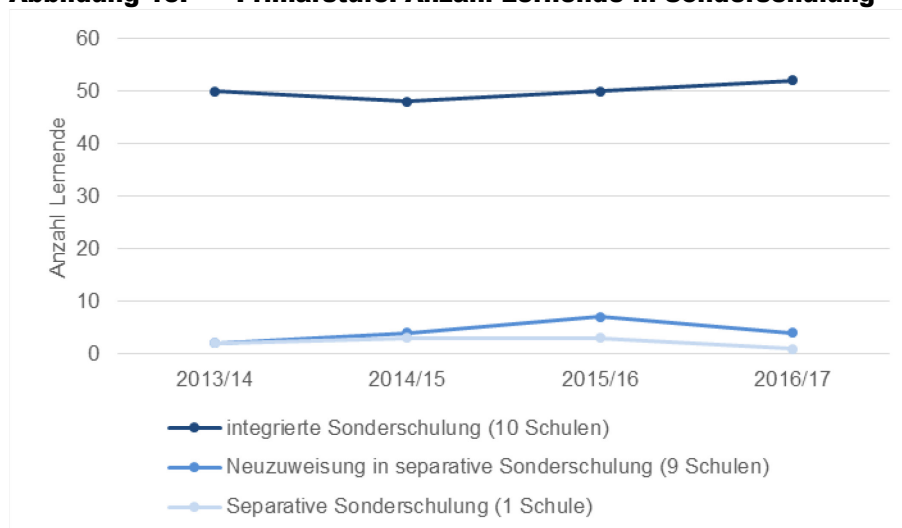
An den acht Schulen, bei denen die Neuzuweisungen in die separative Sonderschulung erhoben wurden, ist eine geringfügige Abnahme von vier auf drei Lernende feststellbar. Entsprechend hat auch die Quote der Neuzuweisungen in die separative Sonderschulung von 0.4% auf 0.2% abgenommen. An den drei Schulen, die die Gesamtzahl der Lernenden in einer separative Sonderschulung erhoben haben, ist die Anzahl Kinder von vier auf ein Kind zurückgegangen. Weder bei der integrierten Sonderschulung noch bei der separativen Sonderschulung kann somit auf eine Zunahme geschlossen werden.

Da die Schulen gestaffelt in den Schulversuch gestartet sind, wird abschliessend der Frage nachgegangen, ob an den FSL-Schulen ein Anstieg der Sonderschulung mit dem Beginn von FSL feststellbar ist. Die Neuzuweisungen in die separativen Sonderschulungen bzw. die separativen Sonderschulungen zeigen an der Mehrheit der Schulen ebenfalls eine konstante Entwicklung. Es ist nicht erkennbar, dass mit dem Start des Schulversuchs die Anzahl Sonderschulungen an den Schulen zugenommen hat.

### 6.3. Ergebnisse der Primarstufe

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Sonderschulungsquoten auf der Primarstufe (zehn Schulen).

**Abbildung 15: Primarstufe: Anzahl Lernende in Sonderschulung**



An den Primarstufen der zehn Schulen ist die Schülerzahl zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2016/17 von 2'000 auf 2'200 Lernende angestiegen. Die Anzahl Lernende in einer integrierten Sonderschulung hat an diesen zehn Schulen von 50 auf 52 Lernende

leicht zugenommen. Die entsprechende Sonderschulungsquote verzeichnet hingegen ein geringfügiges Absinken von 2.5% auf 2.4%, da die Schülerzahlen stärker als die integrierten Sonderschulungen angestiegen sind.

An den neun Schulen, bei denen die Neuzuweisungen<sup>7</sup> erhoben wurden, ist ein Anstieg von zwei auf vier Lernende feststellbar. Entsprechend hat auch die Quote der Neuzuweisungen von 0.1% auf 0.2% zugenommen. Analysen auf Ebene der Schule zeigen, dass die Anzahl der Neuzuweisungen an sieben Schulen stabil geblieben ist. Bei einer Schule ist eine leichte Abnahme erkennbar und bei einer weiteren Schule eine leichte Zunahme. An derjenigen Schule, die die separative Sonderschulung erhebt, ist ein Absinken der Anzahl Kinder in einer separativen Sonderschulung von zwei auf ein Kind erkennbar. Zusammenfassend zeigen die Sonderschulungen an den FSL-Schulen auf Primarstufe eine recht konstante Entwicklung.

Abschliessend wird noch der Frage nachgegangen, ob an den FSL-Schulen mit dem Beginn von FSL ein Anstieg der Sonderschulung feststellbar ist. Wiederum zeigen die integrierten bzw. die separativen Sonderschulungen an der Mehrheit der Schulen eine stabile Entwicklung. Es ist nicht erkennbar, dass mit dem Start des Schulversuchs die Anzahl Sonderschulungen an den Schulen zunimmt.

#### **6.4. Vergleich Sonderschulungsquoten**

Die Sonderschulung hat sich an den FSL-Schulen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2017/18 nur geringfügig verändert (siehe Ergebnisse der beiden vorherigen Kapitel). In einem nächsten Analyseschritt wird nun geprüft, ob sich die Sonderschulung an den FSL-Schulen gleich entwickelt hat wie in den Gemeinden, zu denen die FSL-Schulen gehören. Entwickelt sich die Sonderschulung im genannten Zeitraum an den FSL-Schulen anders als in den entsprechenden Gemeinden, könnte der Grund dafür im Schulversuch liegen.

Der Vergleich der Sonderschulungen der FSL-Schule mit der Gemeinde, zu der die FSL-Schule gehört, basiert auf einer Sonderschulungsquote, die sämtliche Lernende in einer integrierten und einer separativen Sonderschulung umfasst. Zwischen der Quote der Schule und derjenigen der Gemeinde besteht aber ein Unterschied, der die Angaben nicht direkt vergleichbar macht: Bei den Schulen fliessen die Neuzuweisungen in die Quote ein, bei den Gemeinden die Lernenden in einer separativen Sonderschulung. Angenommen wird

---

<sup>7</sup> Während der gesamten Volksschulzeit finden Neuzuweisungen in die separative Sonderschulung statt. Entsprechend steigen die separativen Sonderschulungsquoten von der Kindergarten- zur Primarstufe an. Zwischen 2013/14 und 2016/17 lag die separative Sonderschulungsquote der Primarstufe auf kantonaler Ebene im Schnitt rund 1% über der entsprechenden Quote des Kindergartens (Quote Kindergarten: rund 1%, Quote Primarstufe: rund 2%).



dabei, dass die Quote der Neuzuweisungen und die der separativen Sonderschulung parallel verlaufen. Verglichen wird deshalb nur der Verlauf der Quoten über die vier Schuljahre hinweg und nicht die Höhe der Quoten.

In die Analysen einbezogen werden neun Schulen getrennt nach der Kindergarten- und der Primarstufe. Geprüft wird, ob sich die Sonderschulungsquoten der Schulen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2017/18 ungünstiger entwickeln als die der Gemeinden, zu denen die Schulen gehören. In vier Fällen zeigt sich an den Schulen ein ungünstiger Verlauf. Zwei Mal sinkt die Sonderschulungsquote der Gemeinde und die Quote der Schule bleibt stabil bzw. nimmt zu. Weitere zwei Mal bleibt die Quote der Gemeinde stabil und die der Schule nimmt zu. 14 Mal verläuft die Quote der Schule vergleichbar zur Quote der Gemeinde oder sie verläuft bei der Schule etwas günstiger als bei der Gemeinde.

### **6.5. Zusammenfassung und Bewertung**

Insgesamt zeigt sich bei den FSL-Schulen eine beachtliche Konstanz bei der Sonderschulung, sowohl auf der Kindergarten- als auch auf der Primarstufe. Der leichte Anstieg der integrierten Sonderschulung auf der Kindergartenstufe und der leichte Anstieg der Neuzuweisungen auf der Primarstufe beruht auf einem leichten Anstieg bei einzelnen Schulen. Die allermeisten Schulen weisen einen stabilen oder leicht abnehmenden Verlauf auf. Ebenfalls ist nicht erkennbar, dass die Anzahl der Sonderschulungen zu dem Zeitpunkt ansteigt, an dem die Schulen mit dem Schulversuch starten.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss allerdings der kurze Analysezeitraum berücksichtigt werden. Bei fünf Schulen (1. Staffel) kann die Entwicklung der Sonderschulungsquoten über vier Jahre hinweg betrachtet werden. Bei weiteren vier Schulen (2. Staffel) sind es drei Jahre und bei drei Schulen (3. Staffel) zwei Jahre. Hinzu kommt, dass an den FSL-Schulen insgesamt nur wenige Lernende in einer Sonderschulung sind. Bereits kleine Veränderungen bei der Anzahl der Sonderschulungen haben deshalb eine grosse Auswirkung auf die Ergebnisse, die deshalb mit der nötigen Zurückhaltung zu interpretieren sind.

Der Vergleich der Anzahl Sonderschulungen der FSL-Schulen (neun Schulen, getrennte Analysen für Kindergarten- und Primarstufe) mit den zugehörigen Schulgemeinden, zeigt, dass die Entwicklung der Sonderschulungen vier Mal an FSL-Schulen weniger günstig verläuft als in der zugehörigen Gemeinde. Weitere 14 Mal entwickeln sich die Sonderschulungen an den FSL-Schulen vergleichbar oder günstiger als in den zugehörigen Gemeinden.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Ergebnisse darauf hindeuten, dass mit FSL kein Anstieg der Sonderschulung einhergeht.